



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
8. Oktober 2016  
Deutsch  
Original: Englisch

**Andorra, Australien, Belgien, Bulgarien, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Katar, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Marokko, Mexiko, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänen, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika**

*betroffen* über die weitere Verschlechterung der verheerenden humanitären Situation und darüber, dass jetzt mehr als 13,5 Millionen Menschen in Syrien humanitäre Hilfe benötigen und dass es etwa 6,1 Millionen Binnenvertriebene gibt (zusätzlich 5,1 Millionen palästinensischer Flüchtlinge, die sich in Syrien niedergelassen hat) und Tausenden Menschen in belagerten Gebieten Leid erfahren,

*Ausdruck seiner Empörung* über die alarmierende Zahl an zivilen Opfern, die durch die Intensivierung der Gewalt und die in den letzten Tagen verschärften Kampagnen mit massiven Bombenangriffen in Aleppo gefordert haben, und in dieser Hinsicht *unzufrieden* darüber, dass der Sondergesandte des Generalsekretärs für Syrien, Staffan de Mistura, am 5. September erklärt hat, dass die Situation im Ostteil Aleppos neue Ausmaße angenommen hat, und dass der Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfekoordinator, Stephen O'Brien, am 29. September erklärt hat, dass Aleppo derzeit in einem Belagerungszustand befindet,

*Schmerzlicher Verurteilung* der Zunahme der zu zahlreichen Opfern und zerstörerischen Terroranschläge, die unter der Kontrolle der Organisation Islamischer Staat Irak und der Levante (ISIL, auch bekannt als Daesh), der Al-Nusra-Front, al-Qaida oder ISIL verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und anderen terroristischen Gruppen, die vom Sicherheitsrat als solche benannt wurden, durchgeführt werden, und *mit der erneuten Aufforderung* an alle Parteien, verpflichtet, den von diesen Organisationen und Personen begangenen ter-



roristischen Handlungen ein Ende zu setzen, und *gleichzeitig bekräftigend*, dass der Terrorismus in allen seinen Arten eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wo, wann und von wem sie begangen werden,

*zutiefst besorgt* darüber, dass seine Resolutionen 2139 (2014), 2165 (2014), 2191 (2014) und 2258 (2015) bisher nicht wirksam durchgeführt wurden, und in dieser Hinsicht alle Parteien an ihre rechtlichen Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen sowie allen einschlägigen Beschlüssen des Sicherheitsrats erinnernd, insbesondere, dass sie alle Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Objekte, ein 0 Td (o)T6uif (10(Fd) Kol)T6(19( )-8(1(9)5(a)-20(9)-12(a)9(7)12(i)3(5B)-6453-20E)h2(d)afj-20T620-19(8)

1. *verlangt*, dass alle Parteien des syrischen Konflikts, in

niqué vom 30. Juni 2012 vollständig umzusetzen, namentlich durch die Einsetzung eines alle Seiten einschließenden Übergangs-